



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

141. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 16:26 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14066 | |
| | Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 04.10.2022) | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu. | |

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Ausschussprotokoll 17/1649 (Anhörung am 29.11.2022)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Verschiedenes 7

a) **Verbleib des Berichtes der Landesregierung zur Anfrage vom 03.01.2022 von Stefan Kämmerling (SPD) mit der Überschrift „Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022“** 7

b) **Anstehende Überweisung des Gesetzentwurfes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften an den federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** 8

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen sollen auf Wunsch des Vorsitzenden bis zum 18. März 2022 vorliegen.

c) **Ankündigung der Einbringung von Gesetzesvorhaben im Plenum durch Schwarz-Gelb sowie Beantragung einer Anhörung** 10

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzender Hans-Willi Körfges** setzt für die Ausschusssitzung die Hinweise des Ältestenrates vom 17.11.2021 sowie den Beschluss des Parlamentarischen Krisenstab bei den Ausschussmitgliedern als bekannt voraus. Nicht persönlich anwesende Ausschussmitglieder könnten die Sitzung im Livestream verfolgen.

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14066

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 04.10.2022)

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Verkehrsausschuss am 17.06.2021)

Im Gesetzentwurf der Landesregierung, so **Jochen Ritter (CDU)**, gehe es darum, uferlosen Flächenverbrauch durch Kompensationsflächen zu vermeiden und bei der Kompensation mehr auf das Prinzip „Qualität statt Quantität“ zu setzen. Zu diesem Zweck würden Kompensationsflächen künftig durch das LANUV zentral erfasst und im Internet allgemein einsehbar dargestellt.

Bei dem Gesetzentwurf verdienten außerdem der Einbezug von Straßenbegleitgrün in die Betrachtung sowie Fristen zur Beschleunigung naturschutzrechtlicher Verfahren besondere Erwähnung.

Für **Stefan Kämmerling (SPD)** erscheint der Gesetzentwurf der Landesregierung als eine Umsetzung des Koalitionsvertrages, was er für nachvollziehbar und nicht verwerflich halte. Allerdings sei der Gesetzentwurf im Vorfeld nicht mit den Naturschutzverbänden besprochen worden, und außerdem werde dabei das Ehrenamt inhaltlich nicht berücksichtigt. Zu den „handwerklichen Dissonanzen“ habe bereits der Kreis Herford Stellung genommen.

Gemäß der Entfesselungsdoktrin der Landesregierung, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, würde mit diesem Gesetzentwurf lediglich insgesamt der Naturschutz geschliffen. Auch die grüne Fraktion befürworte zwar Verfahrensbeschleunigung, allerdings an den richtigen Stellen.

Hinsichtlich der Kompensationsmechanismen empfehle er eine Evaluation dessen, was bisher schon passiert und was künftig noch zu erwarten sei. So kenne er – wenn es nicht so schlimm wäre, könnte man diese fast als amüsant bezeichnen – Geschichten aus seiner Heimatstadt, wo plötzlich Fußballplätze aus Kompensationsgründen abgeschafft werden sollten. Dies könne weder im Sinne des Naturschutzes noch im Sinne des Planungsrechtes sein.

In der Anhörung habe bis auf unternehmer nrw keiner der Sachverständigen – nicht einmal die IHK und andere Fachverbände – den Gesetzentwurf für ausgereift und richtig gehalten und scharfe Kritik geübt. Er könne mitnichten erkennen, dass die Umweltfach-

verbände den Gesetzentwurf für richtig hielten; außerdem würden diese Schwarz-Gelb auch ideologische Beweggründe vor.

Im Gesetzentwurf sehe er außerdem eine Parallele zum Thema „Windkraft“. Bei der Windkraft habe man scharfe Grundsätze zur Verhinderung derselben bei gleichzeitigen Ausnahmemöglichkeiten für die Kommunen formuliert. Schlussendlich habe aus Angst vor Rechtsunsicherheiten und Verfahrensfehlern nicht eine einzige Kommune von diesen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch gemacht.

Auch hier würde wahrscheinlich die kommunale Familie die Folgen ausbaden müssen. Es handele sich aus Sicht der grünen Fraktion um kein sauberes Gesetzgebungsverfahren. Weder für die Kommunen noch gegebenenfalls für die Verwaltungsgerichte sei dies wünschenswert oder sachgerecht.

Stephen Paul (FDP) fällt die Zustimmung zum Gesetzentwurf insbesondere wegen zweier Aspekte leicht.

Erstens. Mit Blick auf die Thematik „Straßenbegleitgrün“ könne man mit dem Gesetzentwurf mehr erreichen als in der Vergangenheit. Zugleich stelle dieses Thema eine Brücke zur Arbeit des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dar.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf nehme die Landesregierung den aufgrund der starken Siedlungsentwicklung vielerorts entstandenen Druck von den guten landwirtschaftlichen Flächen. Künftig könnten im Sinne der Flächenkompensation andere Flächen aufgewertet und qualitativ verbessert werden, anstatt gute Ackerflächen für den Ausgleich in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Ausschussprotokoll 17/1649 (Anhörung am 29.11.2022)

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 08.09.2021)

In dem guten Gesetzentwurf, so **Jochen Ritter (CDU)**, gehe es teilweise um Redaktionelles bzw. um die Anpassung von Überschriften und Bezeichnungen an übergeordnetes Recht, was er für unstrittig halte. Überdies werde durch den Gesetzentwurf die neue zuvor drei- und nun fünfstufige Abfallhierarchie im Landesrecht übernommen, was er für zwingend erachte.

Ebenso halte er für erfreulich, dass der gesamte Zyklus des Bauens – von der Errichtung bis zur Entsorgung – in den Blick genommen werde, der möglichst nachhaltig zu gestalten sei.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Verschiedenes

- a) **Verbleib des Berichtes der Landesregierung zur Anfrage vom 03.01.2022 von Stefan Kämmerling (SPD) mit der Überschrift „Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022“**

Stefan Kämmerling (SPD) fragt nach dem Verbleib des Berichtes der Landesregierung zu seiner Anfrage vom 03.01.2022 mit der Überschrift „Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022“.

Der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges** rekapituliert, dass der Bericht in der 140. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen noch nicht vorgelegen und es in der Sitzung noch keine Debatte zu den entsprechenden Inhalten gegeben habe. Es sei damals danach gefragt worden, ob die Anfertigung des Berichtes Zeit hätte; er habe in der besagten Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung bereits auf entsprechende Fristen hingewiesen. Mit Zustimmung der beantragenden Fraktion habe der Ausschuss eine entsprechende Behandlung des Themas für die nächste ordentliche Sitzung vereinbart.

Stefan Kämmerling (SPD) fragt den Vertreter der Landesregierung, ob der Bericht in der nächsten kommunalen Ausschusssitzung vorliegen werde. **StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)** antwortet, dass sich die Landesregierung alle Mühe gebe, um dies zu ermöglichen, worauf hin **Stefan Kämmerling (SPD)** rückfragt, ob er daraus auf ein Problem bei der Berichterstellung schließen könne, worin gegebenenfalls dieses Problem bestünde, ob es sich dabei um ein schwerwiegendes Problem handelte, oder ob die nicht fristgerechte Anfertigung des Berichtes andere Gründe hätte.

Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Parlamentsinformationsvereinbarung, die Fristen für die Bearbeitung solcher Anliegen vorsehe, und weise darauf hin, dass in den vergangenen vierdreiviertel Jahren das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen diese Fristen häufig überschritten habe. Es entstehe dadurch der Eindruck, dass sich das Ministerium nicht sonderlich für diese Fristen interessiere.

Er habe den Bericht beantragt, weil er mit den entsprechenden Daten arbeiten wolle. Benötige die Erstellung eines Berichts ein paar Tage mehr, so entspreche dies den seitens des Ausschusses bislang mit dem Ministerium gemachten Erfahrungen, aber das Vorliegen des am 03.01.2022 erbetenen Berichtes in der folgenden ordentlichen Sitzung würde eine deutliche Überschreitung der dafür vorgesehenen zehn Tage darstellen.

Die Unterstellung des Vorredners, so **StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG)**, dass die Landesregierung die Parlamentsinformationsvereinbarung nicht ernst nehme, weise er zurück.

Die Bearbeitung der Anfrage von Stefan Kämmerling erfordere eine umfangreichen Zahlenaufarbeitungen und entsprechende Recherchen. Zudem sollten – ganz im Sinne der Parlamentsinformationsvereinbarung – Berichtsanfragen qualitätsgerecht bearbeitet werden.

Die Anfrage von Stefan Kämmerling vom 03.01.2022 habe das Ministerium zu einem Zeitpunkt erreicht, an dem sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zusätzlich mit dem Hochwasser im Juli 2021 beschäftigt hätten. Auch gegenwärtig arbeite die Landesregierung daran, Kleine Anfragen zu beantworten und Statistiken dazu zu erstellen. Dies brauche Zeit, und man tue, was man könne.

Der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges** weist darauf hin, der Regierung stehe es frei, auf Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten so zu antworten, wie es ihr beliebt.

Wie er bereits mehrfach deutlich gemacht habe, sei die verspätete Übermittlung einer Antwort auf einen Berichtswunsch seitens des MHKBG kein Einzelfall. Er gehe jedoch zuversichtlich davon aus, dass das Bemühen der Landesregierung in einen gewissen Erfolg münden werde, sodass sich der Ausschuss in der folgenden Sitzung auch inhaltlich mit dem von Stefan Kämmerling eingebrachten Thema beschäftigen könne.

Die Einlassung des Staatssekretärs Dr. Jan Heinisch betreffend fragt **Stefan Kämmerling (SPD)** nach, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MHKBG, die für die besagten GFG-Berechnungen zuständig seien, zusätzlich im Rahmen der Bekämpfung der Flutfolgen eingesetzt würden.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) erläutert, dass im Ministerium, solange nicht entsprechende Personalkapazitäten aufgebaut worden seien, in allen Bereichen Personal mit Aufgaben im Zusammenhang mit dem Thema „Flut“ betraut werde. Es gelte die gesamte Arbeit in Summe auf alle Mitarbeiter zu verteilen. Selbstverständlich seien auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalabteilung in Aufgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Flutfolgen eingebunden.

b) **Anstehende Überweisung des Gesetzentwurfes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften an den federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

Der Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften werde, so der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges**, an den kommenden Plenartagen voraussichtlich zur Federführung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Der Gesetzentwurf gehe zurück auf das „Modellprojekt für digitale und hybride Sitzungen: Digitale Chancen auch jenseits der Pandemie in kommunalen Gremien nutzen“.

Er schlage vor, den Vorratsbeschluss zur Durchführung einer Anhörung zu fassen, die am 15. März um 14:30 Uhr stattfinden könnte.

Das Thema sei von höchster kommunaler Relevanz, und er bitte die Obleute deshalb darum, bei der Benennung der Sachverständigen eine hinreichende Breite herzustellen und zusätzlich zu den durch die Fraktionen zu benennenden Sachverständigen beispielsweise die kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretene Fraktionen sowie Mehr Demokratie e. V. – der Verein beschäftige sich intensiv mit dem Thema – fraktionsunabhängig einzuladen.

Das Fassen von Vorratsbeschlüssen in dieser Sache, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, werde zwar von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt, allerdings seien bereits anderthalb Jahre verloren gegangen.

Der 15. März als Anhörungstermin bedeute, dass bei dem Thema nicht mehr innerhalb der aktuellen „Saison“ der Coronapandemie Abhilfe geschaffen werde. Diesbezüglich hätte er sich ein ambitionierteres Verfahren vorstellen können, wie etwa bereits die Plenarsitzung in der folgenden Woche für das Thema zu nutzen und die Anhörung schon vier Wochen später durchzuführen. Möglicherweise richte sich die vorgeschlagene Terminierung aber auch nach den Verwaltungsabläufen im Landtag.

Der Ausschuss habe sich so lange mit dem Thema beschäftigt, dass man auch eine schriftliche Anhörung durchführen und den Prozess damit bereits im Februar finalisieren könnte. Wenn der Ausschuss nun eine Präsenzhörung beschließen wolle, werde er dem jedoch nicht im Wege stehen. Dennoch wolle er dazu anregen, bis zur nächsten Plenarsitzung gemeinsam nach Wegen der Beschleunigung dieses Verfahrens zu suchen.

Der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges** gibt seinem Vorredner darin Recht, dass die gegenwärtige Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf nicht zu einer Entlastung der kommunalen Entscheidungsgremien während der aktuellen Coronawelle führen werde.

Eine eingehende Beschäftigung mit den damit verbundenen verfassungsrechtlichen Problemen mache aber nicht zuletzt auch deshalb Sinn, weil es in anderen Bundesländern vergleichbare Ansätze gegeben habe, die sich allerdings als nicht so bestandsfest wie von den Kolleginnen und Kollegen erhofft erwiesen hätten. Es gehe hier um eine juristisch sehr spannende Materie. Zum Beispiel habe die SGK den Vorsitzenden darüber informiert, dass sie in der Sache ein paar sehr interessante Fragen hätte, was für die anderen kommunalpolitischen Vereinigungen ebenso gelten könnte.

Das Thema sei auch für die kommunalen Entscheidungsgremien von hoher Relevanz, da es dort aktuell nur Hilfskonstruktionen gebe und die Beschäftigung damit andere Blickwinkel eröffnen könnte. Beschleunigte sich das Verfahren, so wäre es den meisten kommunalen Vertretern sicherlich recht.

Er plädiere für einen Vorratsbeschluss. Etwaige Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens halte er für unterstützungswürdig, sofern sie der Qualität der Beratung nicht schaden.

Die CDU-Fraktion, so **Jochen Ritter (CDU)**, würde einer schriftlichen Anhörung zustimmen. Hinsichtlich der Benennung der Sachverständigen folge sie dem Vorschlag des Vorsitzenden, und plädiere dafür, auch die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig einzuladen sowie pro Fraktion zwei Sachverständige hinzuzuziehen.

Der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges** folgt dem Vorschlag, bis zu zwei Sachverständige pro Fraktion einzuladen. Er rege an, dabei auch Personen mit juristischer Expertise zu berücksichtigen.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen sollen auf Wunsch des Vorsitzenden bis zum 18. März 2022 vorliegen.

c) Ankündigung der Einbringung von Gesetzesvorhaben im Plenum durch Schwarz-Gelb sowie Beantragung einer Anhörung

Jochen Ritter (CDU) informiert den Ausschuss darüber, dass Schwarz-Gelb im Februar zwei Gesetzesvorhaben in das Plenum einbringen werde. Bei dem ersten Gesetzesvorhaben gehe es um das Erschließungsbeitragsrecht, beim zweiten um das Denkmalschutzgesetz.

Er kündige an, dass seine Fraktion in der Ausschusssitzung am 11. Februar 2022 eine Anhörung beantragen werde. Dafür könne hinsichtlich der Einladung der Sachverständigen der unter TOP 3 b) besprochene Zuschnitt übernommen werden.

Da aufgrund der vorangegangenen Einigung auf eine schriftliche Anhörung die Möglichkeit bestehe, die Anhörung kurzfristig einzuplanen, so der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges**, werde er dieses Thema bei der nächsten Tagesordnung unter dem Punkt „Verschiedenes“ aufgreifen.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

09.05.2022/10.05.2022
10